



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0878

Datum 14.05.2020

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Open Air Autokino auf der Trabrennbahn Bahrenfeld

Ein Unternehmen hat den Antrag gestellt, bis in den Juni 2020 hinein auf der Trabrennbahn Bahrenfeld ein tägliches Autokino zu veranstalten. Dazu hat der Veranstalter ein umfangreiches Konzept vorgelegt. In der schwierigen Zeit von Corona ist dieses eine sehr gute Abwechslungs- und Unterhaltungsmöglichkeit für die Menschen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Hauptausschuss:

Das Bezirksamt wird gem. § 19 (2) BezVG aufgefordert, die Bau- und Nutzungsgenehmigung für ein Autokino auf der Trabrennbahn Bahrenfeld auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes des Antragsstellers mit folgenden Auflagen zu erteilen:

- a) **Es werden seitens des Veranstalters ausreichend WCs aufgestellt und den Besucherinnen und Besuchern des Autokinos unter Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt.**
- b) **Die Zu- und Abfahrtswege werden so gestaltet, dass die benachbarte Flüchtlingsunterkunft nicht in Form von Licht- und Geräuschemissionen belastet wird.**